

I. Geltungsbereich

- Bei sämtlichen Transaktionen, darunter Verkaufs- und Liefertransaktionen, Erbringen von Dienstleistungen, Vereinbarungen und Angeboten im Handelsverkehr, deren Partei „Karl Knauer Poland“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung des polnischen Rechts mit dem Sitz in Pniewy ul. Wspólna 7, 62-045 Pniewy, Polen ist, die in das Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters unter der Nummer KR5 (Nr. des Nationalen Gerichtsregisters): 0000117436 eingetragen ist, NIP (Steuer-IdNr.): 7870001122, REGON (statistische Nummer für Unternehmer): 00478815 (nachfolgend „**Karl Knauer**“ genannt), kommen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“ genannt) in der jeweils geltenden Version zur Anwendung, auch wenn wir uns in Zukunft nicht ausdrücklich auf sie berufen werden. Die AGB bilden den integralen Teil des Vertrages.
- Diese AGB kommen zur Anwendung, wenn die andere Partei des Vertrages mit Karl Knauer ein Unternehmer im Sinne der Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches ist, mit Ausnahme der natürlichen Personen, die gewerbliche Tätigkeit ausüben, und die auf der Grundlage der besonderen Vorschriften als Konsumenten behandelt werden.
- Mit der Aufgabe seiner Bestellung willigt der Kunde darin ein, dass die AGB auf die konkrete Bestellung zur Anwendung kommen, genau wie in Bezug auf alle künftigen Bestellungen bei Karl Knauer.
- Die Anwendung der allgemeinen Vertragsbedingungen oder anderer durch den Kunden verwendeten Vertragsmuster wird ausgeschlossen. Die individuell vereinbarten und in Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit bestätigten vertraglichen Bestimmungen haben den Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB, und zwar in dem Bereich, in dem sie Regelungen enthalten, die von diesen AGB abweichen.
- Karl Knauer behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit, einseitig ändern zu können. Im Falle einer Änderung der AGB während der Dauer des rechtlichen Verhältnisses mit dem Kunden, binden die AGB mit neuem Inhalt den Kunden nur dann, wenn eine solche Änderung oder Ergänzung ihm zugestellt wurden, und der Kunde den Vertrag nicht zum nächstmöglichen Termin gekündigt hat.

II. Vertragsabschluss und Inhalt des Vertrages

- Angebotsanfrage.** Die Angebotsanfrage (nachfolgend „**Angebotsanfrage**“ genannt) sollte mindestens folgende Informationen enthalten: (i) vollständiger Nachname des Kunden, (ii) genaue Adresse, (iii) NIP (Steuer-IdNr.), (iv) REGON (statistische Nummer für Unternehmen), (v) Umfang der Angebotsanfrage (darunter die genaue Bestimmung der bestellten Produkte und ihre Menge) oder die Nummer des durch Karl Knauer vorgelegten Angebots, (iv) vorgeschlagener Termin der Realisierung der Angebotsanfrage, (vii) E-Mail-Adresse zum Erhalt der Rechnungen auf elektronischem Weg. Die durch den Kunden vorgelegte Angebotsanfrage stellt eine Einladung zum Vertragsabschluss dar.
- Angebot.** Nach der Vorlage der Angebotsanfrage wird Karl Knauer die Möglichkeit ihrer Realisierung bestätigen, darunter ihren Termin der Realisierung, und wird sie bewerten (nachfolgend als **Angebot**). Das Angebot ist für Karl Knauer für 30 Tage bindend.
- Annahme des Angebotes.** Der Vertrag wird im Moment der Annahme des Angebotes durch den Kunden abgeschlossen (nachfolgend **Angebotsannahme bzw. Annahme des Angebotes**) Im Falle der Berufung des Kunden auf das bindende Angebot, das zuvor von Karl Knauer vorgelegt wurde, tritt der Vertrag im Moment der Bestätigung der Realisierung durch Karl Knauer in Kraft. Die Anwendung von Art. 68^o k.c. (polnisches Zivilgesetzbuch) wird ausgeschlossen.
- Angebotsanfrage, das Angebot und die Angebotsannahme erfolgt für gewöhnlich auf elektronischem Wege, d. h. in Form einer E-Mail-Nachricht. Karl Knauer ist berechtigt, unter Androhung der Unwirksamkeit eine andere Vertragsform, auch die Schriftform, zu verlangen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei Zweifeln an der Vertretungsbefugnis eines Ansprechpartners des Kunden oder bei Schwierigkeiten, den Kunden eindeutig zu identifizieren.
- Die die Annahme des Angebots im Namen des Kunden tätige Person erklärt, dass sie bevollmächtigt ist, die Angebote im Namen des Kunden zu akzeptieren.
- Karl Knauer behält sich das Recht vor, nach einer Bestätigung der Angebotsannahme durch Personen zu fordern, die zur Vertretung des Kunden gemäß der Abschrift aus einem entsprechenden Register berechtigt sind. Karl Knauer behält sich das Recht vor, nach einer Vorlage der aktuellen Abschriften der Dokumente zu fordern, die die Daten des Kunden oder der in seinem Namen handelnden Personen bestätigen, darunter insbesondere nach einer Bestätigung der Vergabe der Nummern NIP (Steuer-IdNr.) und REGON (statistische Nummer für Unternehmer), des Gesellschaftsvertrages, der Vollmachten, des Beschlusses über die Bestellung des Geschäftsführers.
- Im Falle des Erbringens der Dienstleistungen im Bereich der der Firma Karl Knauer anvertrauten Sachen nimmt Karl Knauer diese Sachen zur Aufbewahrung auf.
- Karl Knauer fertigt die Aufdrucke gemäß dem Prozessstandard Offsetdruck an (nachfolgend „**PSO**“ genannt) an. Falls farbliche Unstimmigkeiten des Fertigprodukts mit den früheren Ausdrucken oder anderen durch den Kunden gelieferten Farbmustern auftreten, übernimmt Karl Knauer ausschließlich dann Haftung, wenn die farbliche Ausführung des Fertigprodukts PSO verletzt, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, der spätestens bis zur Angebotsannahme gemeldet wurde, ist im Sitz von Karl Knauer ein Probeausdruck und seine Überprüfung durch den Kunden hinsichtlich der Richtigkeit der farblichen Ausführung auf dem Endausdruck (nachfolgend insgesamt „**Probeausdruck**“ genannt) möglich. Die Anfertigung des Probeausdrucks ist mit der Notwendigkeit einer entsprechenden Arbeitsorganisation im Betrieb Karl Knauer, darunter mit der Zuordnung entsprechenden Personals und der Maschinen zur Ausführung des Druckes verbunden. Aus diesem Grund ist die Ausführung eines Probeausdruckes entgeltlich für den Kunden, mit Ausnahme der ersten 30 Minuten seiner Dauer, ab der ersten Maßnahme gerechnet, die zur Vorbereitung des Probeausdruckes unternommen wurde. Die Bezahlung für jede angefangene Arbeitsstunde, die in die Vorbereitung oder Anfertigung des Probeausdruckes investiert wurde, die nach dem Ablauf von 30 min des Betriebes der Maschine oder der Arbeit des Mitarbeiters folgt, beträgt mind.: (i) 900 PLN netto. Bei der Annahme von nicht standardmäßigen Motiven zum Druck wird durch Karl Knauer eine individuelle Preisschätzung erstellt. Die obigen Gebühren kommen im Falle des Maschinenstillstandes zur Anwendung, der durch die Vorbereitung oder Ausführung des Probeausdruckes verursacht ist. Falls der Kunde das grafische Projekt in elektronischer Form oder Papierform akzeptiert, übernimmt Karl Knauer keine Haftung für die im Projekt enthaltenen Text- und Grafik-Fehler.

III. Unternehmensgeheimnis. Urheberrechte

- Alle dem Kunden durch Karl Knauer übermittelten Dokumente und Informationen sind Eigentum von Karl Knauer und bilden Unternehmensgeheimnis von Karl Knauer, und der Kunde ist verpflichtet, sie vertraulich zu halten. Das Obige bezieht sich auf die Preisangebote, Bilder, Illustrationen, Kalkulationen und dem Kunden vorgelegten technischen Lösungen. Die Geheimhaltungspflicht bindet den Kunden ab dem Datum ihrer Zugänglichmachung und ist zeitlich unbeschränkt. Ihre Zugänglichmachung Dritter erfordert eine ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Karl Knauer bei sonstiger Unwirksamkeit.
- Der Kunde erklärt, dass er berechtigt ist, mit sämtlichen Materialien zu disponieren, die durch Karl Knauer zum Zwecke der Realisierung der Bestellung übermittelt wurden (insbesondere Grafiken, Marken, u. ä.), und dass ihre Übermittlung und die Realisierung der Bestellung keine Rechte Dritter verletzt, insbesondere die Urheber- und Erfinderrechte. Der Kunde befreit Karl Knauer von jeglicher Haftung für die Verletzung der Rechte Dritter im Zusammenhang mit der Realisierung der Bestellung.

IV. Preis und Zahlung

- Alle im Angebot angegebene Preise sind Nettopreise. Die Preiskalkulation umfasst nur die Herausgabe der Ware im Sitz Karl Knauer. Die Preise enthalten nicht die Versand- und Transportkosten und die Kosten der Absicherung der Ware. Die Preiskalkulation und die Zahlung erfolgen in polnischen Zloty, es sei denn, dass aus den mit dem Kunden in Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit getroffenen Vereinbarungen etwas anderes resultiert. Die zusätzlichen Kosten, die infolge der Zahlung in Fremdwährung entstehen, trägt der Kunde.
- Zum Preis wird die MwSt. hinzugerechnet, und zwar in einer aus den geltenden Vorschriften resultierenden Höhe.
- Karl Knauer kann die Realisierung der Bestellung von der Leistung einer Anzahlung durch den Kunden abhängig machen, und zwar in einer Höhe von 60 % des aus dem Angebot resultierenden Nettopreises. Im Falle des Fehlens der Anzahlung wird Karl Knauer den Kunden zur Zahlung aufordern und ihm einen zusätzlichen 3-tägigen Termin, mit Androhung des Vertragsrücktritts, festsetzen. Der Vertragsrücktritt durch Karl Knauer in einer Situation, von der oben die Rede ist, bewirkt nicht die Entstehung seitens des Kunden von irgendwelchen Ansprüchen gegenüber Karl Knauer.
- Aus technologischen Gründen sind Abweichungen bei der zu realisierenden Auflage um +/-5 % im Verhältnis zu der Auflage, die aus dem durch den Kunden angenommenen Angebot resultiert, zulässig, worin der Kunde ausdrücklich einwilligt. Im Falle des Auftretens der o. g. Abweichung ist der Kunde verpflichtet, für die Menge der tatsächlich hergestellten Waren zu zahlen. Die Preisumrechnungen übernimmt Karl Knauer.
- Im Falle eines Verzichts des Kunden auf die Bestellung nach der Angebotsannahme und nach der Ausführung durch Karl Knauer der Arbeiten, die mit der grafischen Vorbereitung oder mit dem Tragen

der mit der Vorbereitung zur Realisierung der Bestellung verbunden sind, stehen Karl Knauer folgende Rechte zu:

- nach der Bezahlung der Arbeiten zu fordern, die nach dem Satz 240,00 PLN für jede Arbeitsstunde des Grafikstudios ausgeführt wurden oder
 - nach einer Rückerstattung der getragenen Aufwendungen / mit der Vorbereitung der Produktion verbundenen und im Angebot angegebenen Kosten zu verlangen, oder
 - nach allgemeinen Regeln eine Entschädigung verlangen.
- Unabhängig von Karl Knauer berechtigten die Umstände, die nach der Aufgabe der Bestellung auftreten und einen beachtlichen, nicht vorhersehbaren Einfluss auf die Grundlage der Preiskalkulation haben werden, die Firma Karl Knauer zur Erhöhung der vereinbarten Preise, allerdings nur was die Höhe betrifft, die durch das Auftreten der o.g. Umstände berechtigt sein wird. Das Obige betrifft insbesondere die Änderungen der Gesetze und der behördlichen Verordnungen etc. Die auf diesem Wege erhöhten Preise werden auf derselben Grundlage festgelegt wie die ursprünglich vereinbarten Preise und werden keine Erhöhung der Gewinne zum Ziel haben.
 - Die Grundlage der Bezahlung des Preises für die Ware ist die gemäß den geltenden Rechtsvorschriften ausgestellte MwSt.-Rechnung. Der Zahlungstermin der MwSt.-Rechnung beträgt 14 Tage ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung.
 - Der Kunde willigt darin ein, dass Karl Knauer ihm Rechnungen, Duplikate dieser Rechnungen und Korrekturrechnungen in elektronischer Form an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versendet.
 - Der Kunde tätigt Zahlungen auf das Bankkonto, das jedesmalig in der MwSt.-Rechnung angegeben wird. Als Zahlungstermin wird das Datum des Eingangs der Geldmittel auf das Bankkonto von Karl Knauer angenommen.
 - Es wird das Recht des Kunden ausgeschlossen, seine Forderungen gegen die Forderungen von Karl Knauer ohne die schriftliche Zustimmung von Karl Knauer, bei sonstiger Unwirksamkeit, aufzurechnen.
 - Im Falle eines Verzuges bei der Zahlung hat Karl Knauer das Recht, Zinsen für den Verzug in einer durch die geltenden Vorschriften bestimmten Höhe anzurechnen.

V. Werkzeuge und Projekte

- Die Kosten für die Vorbereitung der Verpackungen (Druckstöcke und Stenzen) übernimmt der Kunde.
- Im Falle eines Verschleißes der besagten Werkzeuge ist Karl Knauer zu ihrer Entsorgung und erneuter Anfertigung der Werkzeuge auf eigene Kosten verpflichtet, deren Eigentümer er sein wird.
- Falls der Kunde eine bestimmte Art von Verpackungen nicht innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten seit ihrer letzten Herstellung bestellen wird, wird Karl Knauer zur Entsorgung der zu ihrer Herstellung benötigten Werkzeuge verpflichtet sein.
- Alle durch Karl Knauer erstellten technischen Zeichnungen und grafischen Projekte sind Eigentum der Firma Karl Knauer.

VI. Herausgabe der Ware

- Die Warenlieferung erfolgt im Firmensitz von Karl Knauer auf der Grundlage der Formel Ex Works Icoterms 2020, es sei denn die Parteien beschließen anders.
- Unter der Herausgabe der Ware wird die Übergabe der Ware einem zu seiner Abholung bestimmten Dritten verstanden oder ihre Zugänglichmachung dem Kunden an einem angegebenen Ort (darunter im Betrieb von Karl Knauer), nach vorheriger Benachrichtigung.
- Sämtliche Risiken gehen im Moment der Herausgabe der Ware auf den Kunden über.
- Der Kunde ist zur Abholung der Ware im Firmensitz von Karl Knauer an einem in der Bestätigung des Kaufauftrages (AB) angegebenen Tag verpflichtet.
- Wenn sich die Herausgabe der Ware infolge von Umständen verspätet, die durch den Kunden verursacht sind, hat er die Pflicht, Karl Knauer alle daraus entstandenen zusätzlichen Kosten zurückzuerstatten.
- Im Falle einer Verspätung bei der Abholung der Ware oder im Falle einer Absage ihrer Abholung an einem ausgemachten Termin wird der Kunde an die Firma Karl Knauer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Nettobetrag des Auftrages bezahlen. In diesem Fall wird für Karl Knauer das Recht vorbehalten, weitere Entschädigungsansprüche geltend zu machen.
- Der Kunde trägt das Risiko der Bezahlung des Preises auch dann, wenn die gekaufte Ware verloren geht, und zwar ab dem Moment der Herausgabe der Ware an den Kunden.
- Karl Knauer kann sich dazu verpflichten, den Warentransport zu dem durch den Kunden angegebenen Ort ausschließlich auf dem Wege individueller im Angebot enthaltenen Vereinbarungen zu organisieren. Alle mit dem Warentransport verbundenen Risiken und Kosten trägt der Kunde, es sei denn im Angebot wurde es anders vereinbart.
- Auf Wunsch des Kunden kann Karl Knauer die Ware vor Diebstahl, Zerstörung oder Transportschäden, Feuer, Wasser und andere Risiken, die einer Versicherung unterliegen, absichern.
- Eine in Teilen erfolgende Herausgabe der Ware ist zulässig, sofern der Kunde dazu seine Einwilligung erteilt hat.

VII. Eigentumsvorbehalt

- Karl Knauer behält sich das Eigentum an den bestellten Waren bis zum Moment der Bezahlung des Kaufpreises vor.
- Bei Zahlungsverzug hat Karl Knauer das Recht, nach einer unverzüglichen Herausgabe (Rückgabe) der Ware durch den Kunden zu verlangen.
- Im Falle einer Pfändung der Waren oder anderer Eingriffe Dritter ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich und schriftlich die Firma Karl Knauer darüber zu informieren, damit sie gemäß Art. 841 der polnischen Zivilprozessordnung eine Klage erheben kann. Wenn ein Dritter Karl Knauer nicht die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Klage gemäß Art. 841 der polnischen Zivilprozessordnung zurückerstatten kann, haftet der Kunde gegenüber Karl Knauer für die nicht eingetriebenen Forderungen.
- Hiermit überträgt der Kunde auf Karl Knauer seine künftigen Ansprüche auf die Zahlung des Preises und die Nebenansprüche, die ihm im Falle eines Weiterverkaufs der Ware, die Eigentum von Karl Knauer ist, an einen Dritten zustehen werden. Solange der Kunde fristgerecht seine Verbindlichkeiten gegenüber Karl Knauer regelt, ist der Kunde zum Eintreiben der Forderungen gegenüber Dritten berechtigt, und Karl Knauer verpflichtet sich, auf ihr Eintreiben zu verzichten.
- Falls der Kunde nicht seinen Pflichten gegenüber Karl Knauer nachkommt, kann Karl Knauer nach einer unverzüglichen Angabe durch den Kunden aller zum Eintreiben der Forderung von den o. g. Dritten erforderlichen Daten (insbesondere die Namen der Käufer der weiterverkauften Ware und die Verkaufspreise), nach einer Herausgabe der zu diesem Zwecke erforderlichen Dokumente (insbesondere des Kaufvertrages, der MwSt.-Rechnung) und nach einer Benachrichtigung dieser Dritten über die Zession verlangen.
- Für die Verspätung des Kunden bei der Herausgabe (Rückgabe) der Waren gemäß Abs. 2 oben sowie für die Verspätung des Kunden bei der Realisierung seiner Pflichten, von denen in Abs. 5 oben die Rede ist, kann Karl Knauer dem Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe von 2 % des Preises der Ware (des aus der MwSt-Rechnung resultierenden Nettobetrages) auferlegen, die eine konkrete Forderung betrifft, und zwar für jeden Tag der Verspätung, jedoch nicht mehr als 200 % dieses Preises.
- Im Falle der Absicherung der Forderungen von Karl Knauer mit einer Summe, die 110 % des Preises der bestellten und nicht bezahlten Waren betrifft, kann der Kunde nach einer Übertragung ihres Eigentums auf ihn verlangen.

VIII. Rechte des Kunden im Falle von Mängeln

- Der Kunde ist verpflichtet, die abgeholte Ware auf ihre Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Die Mängel sollten nicht später als innerhalb einer Frist von 7 (sieben) Tagen ab dem Tag der Abholung der Ware gemeldet werden. Verdeckte Mängel sollten der Firma Karl Knauer unverzüglich gemeldet werden, jedoch nicht später als innerhalb einer Frist von 7 (sieben) Tagen ab dem Tag ihrer Entdeckung. Als eine wirksame Anmeldung des Mangels gilt ein Einschreibebrief, der an die Adresse des Firmensitzes von Karl Knauer verschickt wird, aber auch die E-Mail-Korrespondenz, die an die Adresse info@karlknauer.pl oder an einen zum Kontakt bestimmten Vertreter von Karl Knauer verschickt wird. Die nach dem Ablauf der o. g. Frist oder in anderer Form getätigten Anmeldungen sind unwirksam.
- In der Anmeldung der Mängel der Ware sollten folgende Informationen angegeben werden: Bestellnummer, Nummer der Verkaufrechnung und der Grund der Reklamation (Beschreibung des Mangels), Nummer der Produktionscharge und die Nummer des Sammelkartons oder Nummer der Versandpalette, wenn die Ware, in der der Mangel entdeckt wurde, lose verpackt ist.
- Wenn der Mangel der gelieferten Ware rechtzeitig gemeldet wird, hat Karl Knauer das Recht, zwischen einer Ersatzlieferung und der Entfernung des Mangels zu wählen. Wenn die Reparatur sich als unmöglich herausstellt oder misslingt, hat der Kunde das Recht, nach einem Preisnachlass zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- Der Kunde wird der Firma Karl Knauer die Durchführung der notwendigen Reparaturarbeiten ermöglichen. Wenn der Kunde mit der Einleitung der oben genannten Tätigkeiten zögern wird, wird Karl

Knauer keine weitere Haftung für den auf diese Weise entstehenden Schaden tragen.

5. Karl Knauer kann dem Kunden in einem gesonderten Garantiedokument eine Garantie erteilen. Die Garantiebedingungen werden individuell in Schriftform bei sonstiger Unwirksamkeit festgelegt.
6. Die Mängel in einem Teil der bestellten Ware berechtigen den Kunden nicht zur Ablehnung der Abnahme der gesamten bestellten Charge der Ware, es sei denn dass eine teilweise Erfüllung für ihn keinen Sinn machen würde, wegen der Art der Verbindlichkeit, worüber der Kunde die Firma Karl Knauer bei der Vorlage der Angebotsanfrage informierte.
7. Als Mangel der gelieferten Ware werden nicht die geringfügigen Abweichungen von den Mustern, Schablonen und Originalen in allen Produktionsprozessen betrachtet. Dasselbe gilt auch für die Vergleiche zwischen den Mustern (z. B. den digitalen, den Aufdrucken) und dem Endprodukt. Eine Haftung für Mängel, die nicht den Wert beeinflussen oder nicht die Gebrauchseigenschaften einschränken oder diese nur geringfügig beeinflussen ist ausgeschlossen.
8. Karl Knauer haftet für die Unstimmigkeiten und Abweichungen von den technischen Parametern des verwendeten Materials nur dann wenn infolge von Unstimmigkeiten und Abweichungen von den technischen Parametern die Ware nicht gebrauchstauglich ist.
9. Die durch den Kunden oder durch Dritte gelieferten Materialien (darunter die versendeten oder auf einem Datenträger festgehaltenen Daten) unterliegen nicht der Kontrollpflicht von Karl Knauer. Dies betrifft nicht die Daten, die auf eine offensichtliche Weise ungeeignet oder unverwendbar sind oder unleserliche Daten. Vor dem Versenden der Daten ist der Kunde zu ihrer Überprüfung mit einem entsprechenden aktuellen Antivirusprogramm verpflichtet. Zur Absicherung der Daten ist ausschließlich der Kunde verpflichtet. Karl Knauer hat das Recht, diese Daten für den Bedarf der Ausführung der Bestellung zu nutzen und zu kopieren.

IX. Haftung von Karl Knauer

1. Die Entschädigungsansprüche, insbesondere was die Schuldfrage beim Vertragsabschluss oder die Vertragsverletzungen oder die gesetzlichen Pflichten betrifft, können durch den Kunden nur dann geltend gemacht werden, wenn der Schaden durch eine grobe Vernachlässigung oder absichtlich durch Karl Knauer, seinen gesetzlichen Vertreter oder eine Person, die mit der Ausführung der Aufgabe beauftragt wurde, zugefügt wurde.
2. Die Entschädigungshaftung von Karl Knauer wird auf die Höhe des Preises des Angenommenen Angebots beschränkt, jedoch nicht mehr als auf 200.000,00 PLN brutto. Karl Knauer haftet für keine mittelbaren Schäden und für keine verlorenen Vorteile des Kunden.
3. Die aus den Vorschriften resultierenden Ansprüche, die die Haftung für einen Schaden betreffen, die durch ein gefährliches Produkt zugefügt wurde und die Haftung für unerlaubte Handlungen betreffen, bleiben unverändert.
4. Die Einschränkung der Entschädigungshaftung bezieht sich nicht auf die Situation, in der infolge einer durch die Firma Karl Knauer ihren gesetzlichen Vertreter oder eine Person, die mit der Ausführung der Aufgabe beauftragt wurde, verschuldeten Pflichtverletzung ein Heranziehen zur Verantwortung für die Schäden begründet sein wird, die eine Gefahr für das Leben, körperliche Schäden oder Gesundheitsschäden bewirken.

X. Rücktritt vom Vertrag

1. Wenn der Kunde bei der Zahlung der Ware einen Zahlungsverzug hat oder wenn es angesichts des Vermögenszustandes des Kunden zweifelhaft ist, ob die Zahlung des Preises für die Ware termingerecht erfolgt, kann Karl Knauer die Lieferung der Ware oder ihres Teils zurückhalten, indem er dem Kunden einen entsprechenden Zahlungstermin festsetzt, der jedoch nicht länger als 7 Tage ist, und nach dem wirkungslosen Ablauf des festgesetzten Termins kann er vom Vertrag zurücktreten.
2. In dem verbleibenden Bereich regeln die Rechtsvorschriften das Recht von Karl Knauer und des Kunden zum Vertragsrücktritt.

XI. Höhere Gewalt

Wenn Karl Knauer infolge der Umstände, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, und die im Moment des Vertragsabschlusses nicht vorherzusehen waren (höhere Gewalt) - solche wie insbesondere: Konflikte zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern, Streiks, Aussperrungen, unvorhergesehene Störungen im Funktionieren des Betriebes oder ein unvermeidlicher Rückgang der Rohstoffe - oder infolge von Umständen, auf die er keinen Einfluss hat, nicht seinen Pflichten nachgehen kann, dann ist die Firma Karl Knauer von der Pflicht der Erbringung der Leistungen für die Zeit der Dauer einer solchen Störung befreit. Die vereinbarten Liefertermine werden in solchem Fall um die Zeit der Dauer dieser Störung verlängert. Im Falle des Auftretens der obigen Umstände sind die Entschädigungsansprüche der Kunden ausgeschlossen. Für die Zeit der Dauer der höheren Gewalt wird auch die Erfüllung der im Vertrag genannten Pflichten des Kunden eingestellt. Karl Knauer ist verpflichtet, spätestens innerhalb von 7 (sieben) Tagen den Kunden über das Auftreten und Zurückgehen der höheren Gewalt im Sinne dieser Bestimmung zu informieren.

XII. Salvatorische Klausel

Wenn irgendeine der Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund ungültig oder unwirksam wird, bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen der AGB nicht davon betroffen. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen werden durch neue gültige und wirksame Bestimmungen ersetzt, die am meisten dem durch die Parteien beabsichtigten Ziel entsprechen.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Hinsichtlich der vertraglichen Verhältnisse zwischen den Parteien werden die Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ausgeschlossen, und es kommen ausschließlich der Vorschriften des polnischen Rechts zur Anwendung.
2. Der Ort der Vertragserfüllung ist der Sitz von Karl Knauer.
3. Für die Schlichtung aller aus den vertraglichen Beziehungen resultierenden Streitigkeiten ist das örtlich für den Sitz der Firma Karl Knauer zuständige Gericht zuständig.
4. Karl Knauer erklärt, dass er ein Großunternehmen im Sinne des polnischen Gesetzes über die Bekämpfung der übermäßigen Verzögerungen bei Handelsgeschäften (GBl. der Rep. Polen 2013 Pos. 403 u.a.) ist.
5. Im Moment der Aufgabe der Bestellung willigt der Kunde in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch Karl Knauer ein. Alle mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verbundenen Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich: <https://www.karlknauer.pl/pl/polityka-prywatnosci>.

Datum des Inkrafttretens: 01/05/2022